

Zum Thema Arbeiten im / ums Museum (Fortsetzung)

Inhaltsangabe

WW 1. Quartal 2014	KUNST AUF REISEN Wie einfach es sein kann, professionell zu transportieren Mag. Simone Gasser MAS, Kunsthistorikerin, beruflich selbständig	2
WW 2. Quartal 2014	ICH – 5 Jahre in Österreich Tiroler Traditionen als geschütztes, immaterielles Kulturerbe/ Intangible Cultural Heritage (ICH) Dr. Sylvia Mader, Kunsthistorikerin, beruflich selbständig	5
WW 3. Quartal 2014	DEAKZESSION Ein ICOM-Seminar stellt sich diesem brisanten Thema Mag. Simone Gasser MAS, Kunsthistorikerin, beruflich selbständig	9
WW 4. Quartal 2014	ZUR EHRE DER PRÄLATEN ODER ZUR FREUDE DER KLUTURINTERESSIERTEN? Sakrale Museen vor und nach der Eröffnung Dr. Sylvia Mader, Kunsthistorikerin, beruflich selbständig	14

KUNST AUF REISEN

Wie einfach es sein kann, professionell zu transportieren

Geschätzte LeserInnen dieses Artikels unter der Rubrik „Wissenswertes“, liebe MuseumsbetreiberInnen und Interessierte im Museums- und Ausstellungsbereich: Wie angenehm ist es, die einem anvertrauten Kulturgüter an einem sicheren Platz zu wissen - im Museum prachtvoll und sicher ausgestellt und von vielen Besuchern und Besucherinnen bestaunt oder im Depot ordnungsgemäß gelagert. Doch immer wieder kommt es vor, dass Kunstobjekte von einem Ort an einen anderen Ort gebracht werden müssen. Der Transport von Kunst und das damit verbundene „Handling“ birgt ein gewisses Gefahrenpotenzial und vermutlich geschieht es manchmal aus Unwissen, Hektik, Sparsamkeit oder ähnlichem, dass Kulturgüter in Gefahr gebracht werden. Vielleicht sind die folgenden Informationen aber auch nichts Neues und in den dargebrachten Informationen kann eine Bestätigung für das eigene fachgerechte Tun entdeckt werden.



... neulich in einem Zug der italienischen Staatsbahn auf der Strecke Mailand-Venedig: ein Gemälde, einsam abgestellt, verpackt in Papier und (?Luftpolster-)Folie, zum Tragen ein Bindfaden geschnürt ... der Regenschirm zur Aufbewahrung ans Objekt gehängt – wohl auch, um ihn beim Aussteigen nicht zu vergessen ...

Solche und viele andere, oft sehr kuriose Bilder sind offenen Auges immer wieder zu entdecken, wenn man sich mit dem Thema „Kunst auf Reisen“ beschäftigt. Auch im Netz finden sich Kuriositäten, bei denen sich meist die Frage stellt, ob das denn wirklich wahr sein kann. Weltweit wird transportiert, (fast) alles wird in Bewegung gehalten - welche Strecken und Reisewege Objekte der Kunst- und Museumswelt immer wieder zurücklegen müssen, ist oft unvorstellbar. Nun, warum in die Ferne schweifen – jegliche Bewegung, jedes Verschieben und Transportieren von Kulturgütern, auch innerhalb eines Museums, so etwa vom Depot in die Ausstellungsräume, in die Werkstatt oder zum Fotografen und wieder retour, erfordert ein fachgerechtes und verantwortungsbewusstes Handeln des beauftragten Personals bzw. der mit der Aufgabe betrauten Personen.

Bevor wir nun auf Reisen (d.h. außer Haus) gehen, konzentrieren wir uns auf den **internen Transport**. Auch diese „Standortveränderung“ soll genau geplant werden und funktioniert meist nur, wenn folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- 1) Legen sie den genauen Zielort eines Objektes fest, bevor sie mit der Verschiebung bzw. mit dem Transport beginnen.
- 2) Stellen sie sicher, dass der neue Standort bereit ist und keine Hindernisse den Weg dorthin versperren.
- 3) Verschieben sie Objekte nie in Eile, sondern mit Bedacht.
- 4) Versuchen sie, ein Objekt wenn irgendwie möglich nur einmal zu verschieben und nicht in mehreren Etappen.
- 5) Heben sie die Objekte beim Transport an oder verwenden sie geeignete Hilfsmittel wie z.B. einen Rollwagen. Vermeiden sie auf jeden Fall, Objekte über den Boden zu ziehen bzw. zu stoßen, da diese oft nicht mehr stabil genug sind (auch nicht Möbel und Instrumente mit originalen Rollen!)
- 6) Stellen sie sicher, dass Objekte zum Verschieben auf Rollwagen oder Paletten korrekt befestigt sind.
- 7) Schauen sie bei der Handhabung von Objekten in die Verschiebungsrichtung, damit sie Gefahren und Hindernisse frühzeitig erkennen können.
- 8) Verschieben sie nur ein Objekt auf einmal, es sei denn, sie können mehrere Objekte sicher in einem geeigneten Transportbehälter unterbringen.



- 9) Kennzeichnen sie an Objekten bzw. Transport- oder Lagegebänden, wo oben ist. Beharren sie darauf, dass Objekte bzw. Gebinde in der vorgesehenen Weise (aufrecht) transportiert werden. ¹

Interne Transporte, professionell und fachgerecht ausgeführt, erleichtern das Arbeiten und bewahren vor weiteren Aufwendungen, wie z.B. nicht geplanten Restaurierungen o.ä. Mit einer guten Planung und dem Einsatz von verantwortungsbewussten Personen sollten Standortveränderungen im Museum keine Schwierigkeit darstellen.

Externe Transporte

Wenn nun eine Institution an sie herantritt und Leihgaben für ein Ausstellungsprojekt wünscht sowie in Folge wertvolle Objekte „außer Haus“ gebracht werden müssen, sind wiederum einige Punkte zu beachten, um einen gefahrenfreien und sachgerechten Transport zu garantieren. Dies gilt selbstverständlich auch im umgekehrten Fall, wenn Objekte ihrerseits geliehen werden. Der jeweilige Leihgeber erwartet selbstverständlich den bestmöglichen Umgang mit den Ausstellungsobjekten. Im Vorfeld müssen bereits wichtige Punkte wie Leihvertrag, Zoll- und Versicherungsfragen, Transport- und Zustandsprotokolle, usw. abgeklärt werden. Bei Transporten über längere Distanzen und größerem Volumen wenden sich Institutionen meist an Kunstspediteure – Fachleute mit professionell ausgebildetem Personal und speziellen Transportfahrzeugen. Wenn Besitzerinstitutionen dem Transport Kurierere mitsenden, so handelt es sich meist um sehr wertvolle Objekte.

Die Verpackung



Bevor jedoch Kunst auf Reisen geht, sollten die Objekte verpackt werden. Immer wieder kann es vorkommen, dass gewisse „Schwachstellen“ an den Objekten erkennbar werden, so z.B. lose Einzelteile, die auseinanderfallen könnten, oder schadhafte Rahmenbefestigung usw. Diese kleineren Mängel sollten noch vor dem Verpacken in der Werkstatt behoben werden. Ausgewählte, zu transportierende Objekte, deren Zustand im Moment der Verpackung dokumentiert wird, werden nach einer von Restauratoren oder museumsinternen Fachleuten bestimmten Verpackungsart verpackt. Falls dies nicht geschieht, kann die beauftragte Kunstspedition ein Verpackungskonzept entwickeln, um einen sicheren Transport zu gewährleisten.

Im Wesentlichen kann von 3 Verpackungs-Grundarten gesprochen werden:

Die **Kiwi-Verpackung** (vgl. druckempfindliche Lebensmittel, z.B. Kiwis) zeichnet sich dadurch aus, dass Objekte so verpackt werden, dass sie seitlich nicht verrutschen können. Die verpackten Objekte sind zugänglich, dies wiederum bedeutet keinen vollständigen Schutz (Klima!). Meist wird diese Verpackung für interne Transporte verwendet.

Die **Rundum-Verpackung** eignet sich für externe Transporte mit nicht vorhersehbaren Klimaschwankungen und Erschütterungen, da sie dem Objekt Schutz von allen Seiten bietet. Hierfür werden Spezialverpackungen aus besten Materialien verwendet. Einfacher Rundum-Schutz ist in Luftpolster- oder Polyethylenschaumfolien gegeben, maßgefertigte Transportkisten aus Holz mit spezieller Innenausstattung zur Polsterung, Sicherung und auch Klimastabilisierung, schützen das Objekt in bestmöglichem Sinn. In einer derartigen Rundum-Verpackung sollte das Objekt auch ein mögliches Kippen oder Stürzen unversehrt überstehen.



Bei großen, für Transportkisten oder Verpackungsmaterialien unpassenden Objekten, kann der Transport mittels **Transportsicherung** in einer speziellen Verpackung geschehen. Die Objekte werden durch Gurte und Spannseile im Fahrzeug befestigt, ein Kastenaufbau ist einem Planenverbau vorzuziehen.

Die verpackten Objekte bzw. die Transportkisten sollten gekennzeichnet werden, wie sie transportiert werden sollten - die richtungsweisenden Pfeile werden sichtbar angebracht. Weiters ist zu markieren, welches Objekt verpackt wurde, ob es mehrteilig ist (Unternummern) oder ob sonstige Besonderheiten zu

¹ Joachim Huber, Karin von Lerber: Handhabung und Lagerung von mobilem Kulturgut, Bielefeld 2003, S. 78.



beachten sind (z.B. Schrank mit Schlüssel – Schlüssel extra verpackt am Schrank angebracht und nicht im Schloss steckend). Im Idealfall wird ein Foto des Objektes an der Verpackung oder eine Kenn-Nummer (ev. Inventarnummer) angebracht. Diese Markierungen und Kennzeichnungen sind ebenfalls auf den Begleitpapieren vermerkt.

Eine richtige Etikettierung der Objekte und Transportkisten sollte folgende Punkte enthalten:

- Titel der Ausstellung
- Daten des Leihnehmers und des Leihgebers
- Bezeichnung des betreffenden Kunstwerkes
- Titel, Technik, Abmessungen, Gewicht, etc.

Wenn nun alle Objekte fachgerecht verpackt, etikettiert und geladen wurden, kann Kunst auf Reisen gehen – professionell und fachgerecht.

Wie bereits erwähnt ist die Verpackung für den Transport von Objekten von besonderer Wichtigkeit. Selbstverständlich kommen noch einige wichtige Punkte hinzu, so zum Beispiel: Leihverträge, Transport- und Zustandsprotokolle oder auch Zoll- und Versicherungsfragen. Jedes Museum bzw. Institution hat meist seine eigens ausgearbeiteten **Leihverträge**, in denen eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Leihgeber und Leihnehmer getroffen wird.

Das **Zustandsprotokoll** oder auch Leihgabenbegleitblatt bezeugt den Zustand des Objektes. Im Idealfall sollte dieses Protokoll viermal kontrolliert werden: 1) IST-Zustand vor dem Verpacken, 2) Zustand nach dem Transport, 3) Zustand nach Ausstellungsende, 4) Zustand nach dem Rücktransport.

Auch wenn der Aufwand recht groß erscheint kann sich eine genaue Vorgehensweise vor allem in Bezug auf **Versicherungsfragen** als sehr wertvoll erweisen. Versicherungsfragen sollten ebenso genau und mit einem erfahrenen Partner geklärt werden, viele Versicherungsanstalten bieten gesonderte Kunstversicherungen an - sich genauer zu informieren kann vor unliebsamen Überraschungen bewahren. Meistens wird der Versicherungsschutz vom Veranstalter der Ausstellung organisiert. Falls der Leihgeber auf eine bestimmte Versicherung besteht, muss dies ausgehandelt werden. Leihobjekte werden gegen alle Gefahren versichert - die Fachbegriffe „all risks“ und „von Nagel zu Nagel“ sind sicher bekannt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die mit den Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Verträge nicht für die Haftungsversicherung der Kunstspeditionen gelten.



Wenn zum Transport von Kulturgütern einige grundlegende Punkte beachtet werden und bei besonderen Aufträgen speziell ausgebildete Fachleute und wenn möglich zertifizierte Kunstspeditionen herangezogen werden, so kann Kunst mit bestem Gewissen auf Reisen gehen.

Herzlichen Dank für die Zurverfügungstellung von Informationen durch die Firma Museumspartner, Innsbruck! (www.museumspartner.com)

© Land Tirol, Mag. phil. Simone Gasser MAS, Text und Abbildungen

Literaturhinweis:

Joachim Huber, Karin von Lerber: Handhabung und Lagerung von mobilem Kulturgut, Bielefeld 2003. (© Zeichnung „2“, S. 79)

Abbildungen:

- 1 Ein Gemälde auf Reisen in einem Zug in Italien
- 2 Rollwagentransport, nicht gerade fachgerecht ...
- 3 Befestigung eines Rahmens noch vor der Verpackung zum Transport
- 4 Transportkiste (art case) für Gemälde mit säurefreien Zwischenkartons
- 5 Rundum-Verpackung einer Skulptur beim Beladen des LKW's
- 6 Kunsttransporter der Firma Museumspartner, Innsbruck, vor dem Stift Stams

ICH – 5 Jahre in Österreich

Tiroler Traditionen als geschütztes, immaterielles Kulturerbe Intangible Cultural Heritage (ICH)

Das 10-jährige Jubiläum des unter UNESCO-Schirmherrschaft getroffenen multilateralen Abkommens zum Schutz des nicht-materiellen Kulturerbe beging man Ende letzten Jahres – in manchen Ländern weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit. Dieses in der 32. Generalversammlung der UNESCO am 17. Oktober 2003 beschlossene *Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes* trat am 20. April 2006 in Kraft. In Österreich begann man vor fünf Jahren (2009) mit der Umsetzung des Abkommens.

UNESCO und ICOM

Zu den Aufgaben der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) gehört die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information. Als internationale und rechtlich selbstständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen – mit Sitz in Paris – umfasst sie derzeit 195 Mitgliedstaaten und 8 assoziierte Mitglieder. Frankreich gehört zu den Gründerstaaten von 1946, Österreich wurde 1948 Mitglied der UNESCO.

Im naturwissenschaftlichen Bereich fördert die UNESCO vorrangig die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in der Ozeanographie, Hydrologie, Geologie und Umweltwissenschaften mit dem Hauptziel des Erhalts der biologischen Arten und der Trinkwasserressourcen. Das World Heritage Committee der UNESCO verwaltet das Welterbe der Menschheit, welches sich aus dem Weltkultur- und Weltnaturerbe zusammensetzt. Dabei konzentrieren sich die multilateralen Abkommen ebenso wie die Förderprogramme nicht nur auf den Bestand an Natur- und Kulturdenkmälern sondern auch auf nicht materielles Kulturerbe. Vielfalt verschiedener indigener- und lokaler Kulturen.

Von Anfang an war das Konzept des *Immateriellen Kulturerbes* Teil der Museumsdefinition des 1946 gegründeten International Council of Museums (ICOM). 2002 in wurde durch die Charter von Shanghai der Schutz des immateriellen Erbes und die Rolle der Museen als seine Vermittler, Förderer und Bewahrer festgelegt. Besonderes Augenmerk soll auf die Stärkung der Individualität von Völkern und Gemeinschaften als Träger von Werten, Sprachen, Traditionen, volkstümlichen Bräuchen, Ritualen und Festen, mündlicher Überlieferung und Oral History (Mündlich erfragte Geschichte, Erzählungen von Zeitzeugen) gelegt werden. Explizit wurde als Aufgabe der Museen die Bereitstellung von Methoden zur Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes formuliert und die Zusammenarbeit von ICOM und UNESCO betont. 2004 stand die 21. Generalversammlung von ICOM in Seoul, Korea im Zeichen des *Intangible Cultrual Heritage*. Die beim Kongress verfassten Resolutionen lenkten den Fokus stärker auf die kulturellen Traditionen in den arabischen Staaten. In weiterer Folge dieses internationalen ICOM-Kongresses wurde 2005 das *Seoul Intangible Cultural Heritage Center* zur Erhaltung der koreanischen Kunst- und Handwerkstraditionen gegründet.

Immaterielles Kulturerbe/Intangible Cultural Heritage (ICH)

Im Sinne der Vielfalt lokaler kultureller Zeugnisse gelangten unter anderem die Bergfeuer in Ehrwald, die Öztaler Mundart, das Galtürer Enzianschnapsbrennen, die Schafwandertriebe in den Öztaler Alpen, verschiedene Weihnachts- und Fasnachtsbräuche sowie die Erler Passionsspiele in die *UNESCO-Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Österreich*. Tirol ist im österreichischen Verzeichnis aber noch weit öfter vertreten, nämlich dort, wo es sich um österreichweit verbreitetes immaterielles Kulturerbe handelt. In ganz Österreich zu finden sind z. B. die Falknerei, die Köhlerei, das Märchenerzählen, der Volkstanz, das Weihnachtslied „Stille Nacht“. Viele der gelisteten Traditionen werden nur in bestimmten Gegenden einzelner Bundesländer gepflegt. Den Sprung in die internationale Ebene, d.h. in die *Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit* schafften bisher nur das Imster Schemenlaufen und die Falknerei.

Die UNESCO-Definition für immaterielles Kulturerbe lautet: „Zum immateriellen Kulturerbe zählen Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen. Konkret umfasst das immaterielle Kulturerbe mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, Darstellende Künste, das Wissen und die Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum, Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste sowie traditionelle Handwerkstechniken.“

Die Republik Österreich hat zum 1. Januar 2006 eine *Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe* innerhalb der Österreichischen UNESCO-Kommission gegründet und ist seit dem 9. April 2009 Mitgliedstaat des Übereinkommens. Seit fünf Jahren bzw. seit der österreichischen Ratifizierung des Übereinkommens im Jahr 2009 ist die Österreichische UNESCO-Kommission mit der Umsetzung des Übereinkommens und der Erstellung des *Österreichischen Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes* betraut.

Das UNESCO-Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Österreich

Im Folgenden werden die im *UNESCO-Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Österreich* gelisteten, ausschließlich tirolischen Kulturtraditionen näher beschrieben. Die Jahreszahl in der Titelzeile gibt das Datum der Aufnahme in die Liste an. Die Einteilung erfolgt nach den vorgegebenen Bereichen: 1) Mündliche Tradition, 2) Darstellende Künste, 3) Gesellschaftliche Praktiken, 4) Umgang mit der Natur, 5) Traditionelles Handwerk.

(© 2007-2011 Österreichische UNESCO-Kommission)

1. BEREICH: MÜNDLICHE TRADITION

Ötztaler Mundart (2010)

Antragsteller: Prof. Dr. Hans Haid, Ötztal-Archiv des Ötztaler Heimatvereins

Die Ötztaler Mundart stellt das stärkste und am meisten prägende Element der lokalen Identität der Bevölkerung des Ötztales dar. Sie blickt auf eine rund 900-jährige Tradition zurück.

2. BEREICH: DARSTELLEND KÜNSTE

Passionsspiele Erl (2013)

Antragsteller: Passionspielverein Erl

Den Text der Erler Passion verfasste 1565 der bayrische Meistersingers Sebastian Wild. Trotz inzwischen internationaler Reputation ist die über 400 Jahre lange Bewahrung dieser christlichen Osterspiele der Bevölkerung von Erl zu verdanken. Hunderte von Freiwilligen aller Berufs- und Altersgruppen beteiligen sich an der Produktion, ca. 600 treten als Laienschauspieler auf.

3. BEREICH: GESELLSCHAFTLICHE PRAKTIKEN

Fasnacht Nassereith – Schellerlaufen (2012)

Antragsteller: Obmann Spielmann Gerhard im Namen vom Fasnachtskomitee Nassereith für die Gemeinschaft der Nassereither Fasnacht.

Der Fasnacht-Umzug zeichnet sich durch seine Farbenpracht und die typischen Holzlarven aus. Das Schellerlaufen erfolgt streng nach überlieferten Regeln, das Wissen um die Herstellung der Masken und Kostüme wird von Generation zu Generation weitergegeben.

Fasnacht Imst – Schemenlaufen (2010)

Antragsteller: Die Gemeinschaft der Imster Fasnachtler, Obmann Uli Gstrein, Mag. Manfred Thurner.

Schemenlaufen wird in Imst im Tiroler Oberland ein Umzug zur Fasnachtszeit mit 26 unterschiedlichen Maskentypen genannt. Dieses Ereignis findet alle vier Jahre statt.



Telfer Schleicherlaufen (2010)

Antragsteller: Fasnachtskomitee Telfs, Obmann Dr. Stephan Opperer.

Rund 500 Männer nehmen aktiv am alle fünf Jahre stattfindenden Schleicherlaufens teil. Ein großer Teil der Telfer Bevölkerung ist durch Herrichten der Gewänder, Ausbessern des Schmuckes usw. beteiligt.

Mullen und Matschgern in den MARTHA-Dörfern (2011)

Antragsteller: Martin Kapferer i.V. Gemeinschaft der Muller und Matschgerer der Stadtteile Mühlau und Arzl bzw. der Dörfer Rum, Thaur und Absam (deren Anfangsbuchstaben MARTHA ergeben).

Jeder Muller bzw. Matschgerer (von Maske/Maskieren) unterliegt einer spezifischen Charakteristik, z.B. Spiegeltuxer – imposantes Auftreten. Höhepunkt des ausgelassenen Treibens ist das Abmullen, eine kurios anmutende Ehrenbezeugung.

Blochziehen in Fiss (2011)

Antragsteller: Verein "Blochziehen Fiss": Obmann Christian Kofler, Obmannstellv. Thomas Wachter.
Der im Spätherbst gefällte Blochbaum (Zirbe) wird bewacht und zwei Tage vor dem Umzug auf drei Schlitten aufgelegt. Am Tag des Umzugs schieben Vermummte den Bloch. Hexen und Teufel versuchen, das Fortkommen zu erschweren. Am Ziel angelangt, wird der Bloch versteigert.

Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds (2013)

Antragsteller: Heiliggrab-Bruderschaft Pfunds, Robert Klien.
Seit mehr als 500 Jahren existiert diese Laien-Bruderschaft. Sie hat sich das Aufstellen des Heiligen Grabes in der Liebfrauenkirche in Pfunds vor dem Palmsonntag sowie die ununterbrochene Anbetung des Allerheiligsten von Karfreitag bis Karsamstag zur Aufgabe gemacht.

Bergfeuer Ehrwald (2010)

Antragsteller: Karlheinz Somweber, Erich Steiner, Martin Senftlechner, Gebhard Schatz, Ehrwald e.V.
Jährlich zur Sommersonnwende am 21. Juni leuchten im Ehrwalder Talkessel die Bergfeuer. Jede der beteiligten Gruppen wählt ein eigenes Motiv, das mit Brennmaterial gelegt wird.

Sternsingen im Villgratental/Osttirol (2010)

Antragsteller: MMag. Robert Schmidhofer, Hermann Lanser.
Jedes Jahr zwischen Weihnachten und dem Fest der Heiligen Drei Könige gehen zwei Tage lang zwei Gruppen in eigens dafür angefertigten Kleidern von Haus zu Haus und singen überlieferte Neujahrslieder.

Anklöpfeln im Tiroler Unterland (2011)

Antragsteller: Joch Weißbacher i. V. Oberauer Anklöpfler.
Eine Gruppe zumeist männlicher Sänger, verkleidet als Hirten, klopft an den drei Donnerstagen vor Weihnachten (Klöpfnächte) bei den Nachbarhäusern an. Hereingebeten singen sie Lieder, die Jesu Geburt verkünden.

Sakramentsgarden in Tirol (2013)

Antragsteller: Karl Wurzer.
Erste Nachweise von Garden zum Schutz des Altarsakramentes datieren ins 16. Jahrhundert. Im Zeitalter der Glaubensspaltung war das bewaffnete Geleit religiöser Prozessionen notwendig. Später fungierten die heute nur mehr in Thaur, Hall, Volders und Schwaz existierenden Garden als Ehrengelicht in historischer Kleidung, bewaffnet mit Hellebarden.



4. BEREICH: UMGANG MIT DER NATUR

Transhumanz – Schafwandertriebe in den Öztaler Alpen (2011)

Antragsteller: Kulturverein Schnals; Verein Pro Vita Alpina Österreich
Der grenzüberschreitende Schafwandertrieb führt als einziger in den Alpen über Gletscher. Im Frühsommer werden über 5.000 Schafe aus Südtirol über das Timmelsjoch (2494m), das Hochjoch (2885m) und das Niederjoch (3017m) in die Öztaler Weidegebiete getrieben und im Herbst wieder zurück.

Wissen um die Haselfichte als Klangholz (2011)

Antragsteller: Kassian Erhart, Verein Forum Haselfichte
Bundesland: Tirol
Nur wenige Holzfachleute sind imstande, die Holzqualität am lebenden Baum zu erkennen bzw. die Baumart überhaupt zu bestimmen. Aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften wird das Holz der Haselfichte seit jeher für den Instrumentenbau verwendet.



Wissen um die Standorte, das Ernten und das Verarbeiten des punktierten Enzians (2013)

Antragsteller: Gemeinde Galtür, Bürgermeister LR Anton Mattle
Aufnahmejahr: 2013
Das Wissen um den Punktierten Enzians (*gentiana punctata*) wird in der Tiroler Gemeinde Galtür seit Jahrhunderten weitergegeben. Seit dem 17. Jahrhundert garantieren lokale Reglementierungen, wie jährlicher Losentscheid über die Erlaubnis zum Wurzelstechen und Schnapsbrennen, den Bestand dieser seltenen Enzianart.

Ein nicht gelistetes Beispiel



Nicht alle Bemühungen um die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im österreichischen Verzeichnis enthalten. Stellvertretend sei der Verein Tiroler Volksliedwerk mit der Präsidentin LR Mag. Dr. Beate Palfrader genannt, der sich um die Volksmusikförderung und um die Belange des Tiroler Volksliedarchives bemüht. Durch ausgedehnte Feldforschungen, begonnen von Prof. Dr. Manfred Schneider in Ost- und Südtirol¹ und weitergeführt von Dr. Sonja Ortner, Mag. Gerti Heintschel und Martina Natter in Nordtirol, konnten bisher über 4500 Tonaufnahmen erstellt werden. Darüber hinaus bietet der Verein

Gelegenheiten zur ungezwungenen, spontanen Darbietung von Volksmusik – sogar unter Mitwirkung der Zuhörer – und liefert damit einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung des Volksliedes und der instrumentalen Volksmusik. (Näheres siehe: <http://www.volkslied.at/>)

Wie gelangt eine Tradition in das *Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes*?

Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die immaterielles Kulturerbe tradieren, können sich für die Aufnahme von Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten in das österreichische Verzeichnis bewerben. Bewerbungsformulare ebenso wie Hilfe zum Ausfüllen des Formulars (Good Practice Beispiele) stellt die österreichische UNESCO-Kommission digital zur Verfügung, siehe: <http://immaterielleskulturerbe.unesco.at/>

Kein Schluss

Anstelle eines Schlusswortes sei mir ein persönlicher Kommentar gestattet: Bei der Recherche nach Beispielen aus Tirol fielen mir unter den Antragstellern zahlreiche Personen auf, die ich persönlich kenne. Aus der Kenntnis ihrer Arbeit ziehe ich den Schluss, dass auch für andere, die sich um den Erhalt des immateriellen Erbes bemühen, durchaus eine reelle Chance besteht, in das „Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen zu werden. Als Vorstandmitglied von ICOM-Österreich liegt es mir besonders am Herzen die Museumskolleg/innen zu ermutigen, sich für die Nominierung in der UNESCO-Liste zu bewerben. Neben den bereits gut etablierten Bereichen der Volkskultur (regionale Lied-, Musik-, Tanz- und Erzählkultur etc.) setzt die österreichische UNESCO-Kommission den thematischen Schwerpunkt derzeit auf das Themengebiet „Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum“ (siehe oben: 4. Bereich), um in Zeiten von Klimawandel und Globalisierung die Rolle des Individuums im globalen Prozess bewusst darzustellen und zu vertiefen.

© Land Tirol, Dr. Sylvia Mader, Text

© Fasnacht-Komitee Nassereith – Abbildung 1

© Seeber Fotoclub Hall in Tirol – Abbildung 2

© Gemeinde Galtür – Abbildung 3

© Prof. Dr. Manfred Schneider Tiroler Volksliedwerk – Abbildung 4

¹ Freche Lieder aus Osttirol (CD). Ein einmaliges Tondokument als Ergebnis der Feldforschung. Von der Bevölkerung gesungene Lieder, die sich durch Urigkeit, Originalität, Ironie, Erotik und manchmal etwas rauhen Charme auszeichnen. Beispiele: O du mei kropfiter Jäggl, Üba'n Laurenzberg, Znagscht bin is bei der kropfatn Pinzgerin glegn, Sauf du älter Gässnschlanggl, Der Köstnbräter u.v.a.

DEAKZESSION

Ein ICOM-Seminar stellt sich diesem brisanten Thema

Am 4. April 2014 fand im Technischen Museum Wien eine Tagung unter dem Motto „**Deakzession – Chancen und Risiken bei der Abgabe von Sammlungsgut**“ statt. Das vom Veranstalter ICOM-Österreich gestaltete Programm war dicht und kompakt - es ermöglichte den über 80 teilnehmenden Museumsfachleuten, sich einen Überblick über die aktuelle Situation in dieser Thematik zu verschaffen. Nach der Begrüßung und den einleitenden Worten der neuen Präsidentin von ICOM-Österreich Frau Dr. Danielle Spera und einem Impulsreferat von Prof. Dr. Wilfried Seipel kamen Experten zu Wort, welche einen Überblick über internationale Beispiele nationaler Deakzessionsrichtlinien präsentierten.



Der Kunsthistoriker Frank Bergevoegt MA, ein Spezialist auf dem Gebiet Sammlungsmanagement für die niederländische Kulturgüterschutzbehörde (*The Netherlands Cultural Heritage Agency*) stellte seinen Vortrag unter das Motto: „Entsammeln – viel Gerede aber (noch) wenig Tatkraft“. In den Niederlanden begleitete er die Ausarbeitung von Richtlinien für eine professionelle Deakzession.

Somit war er auch wesentlich an einer Reduktion der staatlichen Sammlungen in Folge des „Entsammelns“ beteiligt und steht einem kontrollierten Entsammeln positiv gegenüber. Er plädiert für strenge Richtlinien im Deakzessions-Prozess. Eine klare Sammlungsstruktur

sowie digitalisierte Sammlungsbestände sind jedoch im Vorfeld ein „must have“ für jedes Museum, um sich an einen Entsammelungs-Prozess zu wagen.

Wie die Situation in Deutschland aktuell aussieht beleuchtete der Historiker und Sozialwissenschaftler Dirk Heisig. Er ist Leiter der Museumsakademie MUSEALOG in Emden. Ein Blick auf die wirtschaftliche Situation der Museen kann zu einem willkürlichen Objekt-Verkauf im Rahmen der Deakzession führen, da öffentliche Subventionen bald überall reduziert werden und durch die Veräußerung von Sammlungsgut diese finanziellen Engpässe überbrückt werden (z.B. um laufende Museumskosten, Personalkosten u.ä. zu decken); in diesem Fall wird jedoch gegen die bestehenden ICOM Richtlinien verstoßen. Wiederum wird der oft lange und nicht wirklich kostengünstige Prozess empfohlen, für das jeweilige Museum eine Sammlungsstrategie zu entwickeln, die Sammlungen zu inventarisieren bzw. aufzuarbeiten und vor allem, nach den ICOM Richtlinien im Sinne des Museums zu handeln.



Almut Grüner MA, heute im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eeck (D) tätig, lebte jahrelang in Großbritannien und war Leiterin des Thackray Medical Museum in Leeds, West Yorkshire. Sie erklärte die Vorgehensweise der British Museums Association sowie des Arts Council England, welche 2008 einen „*Disposal kit*“ entwickelten, um Museen bei der Abgabe von Sammlungsgut mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Spannend wird in diesem Zusammenhang die Begriffserklärung „**deaccessioning**“ und „**disposal**“, auf welche in Folge noch näher eingegangen wird.

In der Schweiz sollten ebenfalls Entsammelungs-Aktivitäten mit Bewertungskriterien nach internationalen Standards über die Bühne gehen. Dr. Claudia Hermann, die Kuratorin der Sammlung Schienenverkehr

und Leiterin des Dokumentationszentrums am Verkehrshaus in Luzern schilderte ihre Erfahrungen zu diesem Thema.

Der Nachmittag war den nationalen Bestrebungen in Österreich gewidmet. Auch hier konnten Praxisbeispiele aus der österreichischen Museumslandschaft beleuchtet werden. Dr. Helmut Lackner schilderte die Vorgehensweise im Technischen Museum in Wien. Univ. Prof. Dr. Patrick Werkner sowie MMag. René Schober sprachen über eine Sammlungsqualifizierung anhand des, im vergangenen Jahr 2013 laufenden, Projektes an der Sammlung der Universität für Angewandte Kunst in Wien („Kunstsammlung und Archiv“). Mag. Ulrike Vitovec vom Museumsmanagement Niederösterreich beleuchtete das „Entsammeln in den niederösterreichischen Regionalmuseen“.



So aufschlussreich und spannend die Vorträge der Tagung auch waren, so wurde wohl jedem klar, dass das Thema „Deakzession“ in jeder Museumsstruktur eine nähere Auseinandersetzung mit der Materie erfordert. Bei intensiveren Recherchen fällt auf, dass immer wieder Artikel, Vorträge, Publikationen, usw. erscheinen, welche das „Entsammeln“ bzw. die „Deakzession“ behandeln. Die Bemühungen der einzelnen Länder, der verschiedenen Museumsbünde als auch von ICOM bezeugen die Notwendigkeit, klare Richtlinien zu erstellen, um Museumssammlungen vor Gefahren bzw. Missbrauch zu schützen, unnötige Depotüberfüllungen zu vermeiden und einen unkontrollierten Sammlungsverkauf zu unterbinden.

Der **Code of Ethics (Ethische Richtlinien für Museen)** von ICOM sieht in den Punkten 2.12 bis 2.17 zur Aussonderung von Sammlungen folgende Regeln vor:

2.12 Gesetzlich oder anderweitig geregelte Aussonderungsbefugnisse

Ein Museum, das zu Aussonderungen rechtlich befugt ist oder das Objekte erworben hat, die Aussonderungsbedingungen unterliegen, muss die gesetzlichen und anderen Vorschriften und Verfahren voll und ganz einhalten. Wo der ursprüngliche Erwerb bindenden oder anderen Beschränkungen unterworfen ist, müssen diese Bedingungen eingehalten werden, es sei denn, es ist klar zu belegen, dass das Festhalten an diesen Beschränkungen unmöglich oder dem Wohl der Einrichtung in hohem Masse abträglich ist. Falls erforderlich, kann das Museum den Rechtsweg beschreiten, um sich von derartigen Beschränkungen entbinden zu lassen.

2.13 Aussonderung aus Museumssammlungen

Die Aussonderung eines Objekts oder Exemplars aus einer Museumssammlung darf nur bei vollem Verständnis für die Bedeutung des Gegenstandes, seines Charakters (erneuerbar oder nicht erneuerbar), seiner rechtlichen Stellung und unter Erwägung des öffentlichen Vertrauensverlustes erfolgen, den ein derartiges Vorgehen möglicherweise nach sich zieht.

2.14 Verantwortung für Aussonderungen

Die Entscheidung zur Aussonderung soll in der Verantwortung des Museumsträgers liegen. Dabei hat dieser in Abstimmung mit der Direktion des Museums und der Kuratorin oder dem Kurator der betreffenden Sammlung zu handeln. ...

2.15 Veräußerung von ausgesonderten Objekten

Jedes Museum soll über Richtlinien verfügen, in denen die erlaubten Vorgehensweisen für die dauerhafte Entfernung von Objekten aus seinen Sammlungen durch Schenkung, Übereignung, Tausch, Verkauf, Rückführung oder Vernichtung definiert sind. Diese Regeln sollten auch die uneingeschränkte Übertragung von Rechtstiteln an den Empfänger umfassen. Über sämtliche Aussonderungsentscheidungen, die betreffenden Objekte und deren Verbleib ist genauestens Buch zu führen. Ein ausgesondertes Stück soll zuerst einem anderen Museum angeboten werden.

2.16 Einkünfte aus der Veräußerung von Sammlungen

Museumssammlungen werden für die Öffentlichkeit treuhänderisch verwaltet und dürfen nicht als Aktivvermögen behandelt werden. Gelder oder Ersatzleistungen, die durch Aussonderung und Veräußerung von Objekten oder Exemplaren aus einer Museumssammlung erlangt wurden, sind ausschließlich zum Nutzen der Sammlung – im Regelfall für Neuerwerbungen eben dieser – zu verwenden.

2.17 Erwerb von ausgesonderten Sammlungen

Museumspersonal, Mitgliedern der Trägerschaft sowie deren Familienangehörigen oder deren engerem Umfeld ist der Erwerb von ausgesonderten Objekten einer Sammlung für die sie mitverantwortlich sind, nicht zu gestatten.

Die Definition dieser Verpflichtungen durch den internationalen Museumsrat ICOM in Bezug auf die Aussonderung von Sammlungen scheint klar und verständlich zu sein. Wie schwer ist es aber für Museen, sich an diese Regeln zu halten? Welche strukturellen, personellen und vor allem finanziellen Voraussetzungen haben unsere Museen? Welchen rechtlichen Richtlinien ist Folge zu leisten?

Eine zwingende Voraussetzung für das Entsammeln ist jedenfalls ein bestehendes Sammlungskonzept!

Begriffserklärung

Notwendig in der Auseinandersetzung mit dem Thema ist eine Begriffserklärung:

- **Akzession** bedeutet Erwerb, Aufnahme und Inventarisierung von Museumsobjekten.
- **Deakzession** bedeutet somit Abgabe und „Entsammeln“.
Im Bibliothekswesen bedeutet Deakzession eine Bestandsbereinigung, im Museumswesen wiederum das Entfernen von Objekten aus der Kernsammlung.

Sehen wir uns die bereits genannten Begriffe „**deaccessioning**“ und „**disposal**“ an, welche im englischen Sprachgebrauch aufschlussreicher sind, so erkennen wir, dass die Bedeutung von „*deaccessioning*“ darin liegt, Museumsobjekte aus dem registrierten Bestand herauszunehmen, dies setzt eine vollständige Objekterfassung des Museumsbestandes voraus; „*disposal*“ wiederum bedeutet ‚loswerden‘, d.h. Objekte werden komplett - also endgültig - aus dem Bestand entfernt, abgegeben oder auch entsorgt.

Weiters sind in „**accessioned collections**“ Objekte mit Inventarnummern registriert und in der Sammlung permanent aufgenommen, jede Veränderung wird dokumentiert und ausgesonderte Objekte können nur über eine „*disposal policy*“ (ein Dokument) entsorgt werden. In den „**non accessioned collections**“ sind Objekte noch nicht formell in die Sammlung aufgenommen worden. Dabei handelt es sich um Objekte, welche z.B. in der Kulturvermittlung in Verwendung sind.

Chancen durch Deakzession

Bei der Deakzession werden Objekte aus einem Museumsbestand genommen, um Platz zu schaffen, aber auch um einen Aktualitätsverlust der Sammlung zu vermeiden. So kann eine Qualitätssteigerung der Sammlung erzielt werden – Objektverkäufe, sofern sie rechtlich abgesichert sind, können somit eine Chance für das Museum sein. Ein Ausverkauf der Sammlung birgt jedoch ein großes Gefahrenpotential. Durch eine intensive Beschäftigung mit der eigenen Sammlung, bestenfalls der Entwicklung einer Sammlungsstrategie, falls noch keine existiert, kann jedes Museum neue Wertigkeiten erlangen. Neben dem materiellen Wert der Objekte als auch dem musealen Wert sollte ebenso der Wert im Deakzessionsprozess erhoben werden. Ein passives Entsammeln, d.h. die ausgesonderten Objekte landen im Depot, beschert ein Entsammeln durch Vergessen und wird in Folge noch größere Sorgen mit sich bringen. Wenn ein Museum



jedoch sich dafür einsetzt, Deakzession als Projekt in Angriff zu nehmen, so ergeben sich Chancen mit nachhaltiger Wirkung.

Kriterien zur Bewertung von Sammlung und Objekten sollten ausgearbeitet werden sowie die Entwicklung eines Verfahrens zum Entsameln in die Wege geleitet werden. Wenn eine Vernetzung zwischen den Museen auf fachlicher, themenspezifischer, nationaler u.ä. Ebene in Angriff genommen wird, können ausgesonderte Objekte in einem anderen Museum ein zweites Leben erhalten und dort zur Qualitätssteigerung des Hauses beitragen. So stehen Museen an erster Stelle der Abgaben-Reihenfolge, an zweiter Stelle können die Objekte den Landesstellen angeboten werden und Drittens könnte eine nationale Datenbank Objekten, welche ausgesondert werden, einen neuen Marktplatz bieten. Auf alle Fälle muss das Museum bzw. jene Institution, welche „entsammelt“, die Verantwortung bei der Abgabe übernehmen!

Die Thematik „Deakzession“ in Österreich im Vergleich zu beispielhaften Ländern in Europa, so zum Beispiel in Deutschland oder den Niederlanden zeigt, dass transparente Sammlungskonzeptionen in Österreich nicht wirklich existent sind. Wenn keine Transparenz bei Sammlungen vorhanden ist, wird ein Deakzessions-Prozess generell erschwert!

Zusammenfassend sollten noch die Gründe für eine Deakzession angeführt werden:

* *gerechtfertigte Gründe:*

- Zerstörung des Objekts
- wertlose Dubletten
- Korrektur fehlerhafter Inventarisierung
- Alternative zur Dauerleihgabe

* *nicht akzeptierbare Gründe:*

- Sammlungsreduzierung
- Umprofilierung des Museums
- Platzmangel
- Erzielung eines Verkaufserlöses!

Deakzession im Museum um Verkaufserlöse zu erwirtschaften, welche zur Deckung laufender Betriebskosten verwendet werden sollten, ist wohl das letzte Tabu! Ausschließlich für den Erwerb neuer Objekte als auch jener, welche die Konzeption der Museen stärken, sollten die Gelder aus der Veräußerung von Sammlungsgut eingesetzt werden. Dafür gibt es Richtlinien, ebenfalls im *ICOM Code of Ethics* ist dieser Passus vorgesehen. Die rechtlichen Voraussetzungen müssen überprüft werden, ebenso muss unterschieden werden, ob die Objekte, welche zu veräußern sind, aus den Eigenbeständen des Museums aufgrund eigener Erwerbungen oder aus Stiftungen bzw. Schenkungen stammen, eine weitere Möglichkeit ist die Dauerleihgabe einer Privatperson. Viele Fragen sind zu beantworten und ohne ausreichendes Hintergrundwissen sowie Sachverstand ist ein Deakzessionsprozess im Museum nicht vollziehbar!

„Ein Museum ist eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“ (ICOM 2006)

In dieser, allen Museumsleuten wohl bekannten, ICOM-Museumsdefinition ist der Punkt „Deakzession“ nicht angeführt. Die Aufgabe sollte jedoch sein, auch das „Entsameln“ im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung durchzuführen. ... ohne eigennützige Hintergedanken!

Literaturhinweise:

Griesser-Stermscheg, Martina, TABU DEPOT – Das Museumsdepot in Geschichte und Gegenwart, Wien 2013.

Waidacher, Friedrich, Handbuch der allgemeinen Museologie, Wien 1999.

Downloads zum Thema im Netz:

ICOM Code of Ethics, deutsche Version http://icom-oesterreich.at/sites/icom-oesterreich.at/files/attachments/ICOM%20Code%20of%20Ethics_DT.pdf

Deutscher Museumsbund, Nachhaltiges Sammeln <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/leitfaden-nachhaltiges-sammeln.pdf>

Museums Association in Großbritannien – Disposal kit <https://ma-production.ams3.digitaloceanspaces.com/app/uploads/2020/06/18145447/31032014-disposal-toolkit-8.pdf>

Oben genannte als auch weitere Texte und Leitfäden zum Thema sind unter <http://www.museumsbund.at/standards.php> zu finden. (Download-Möglichkeit)

Abbildungen:

- 1 – Sammlung komplett ausgestellt, kein Depotraum
- 2 – mögliche Depotsituation, dem Verstauben preisgegeben
- 3 – Objektauswahl mit neuen Ausstellungschancen anderswo
- 4 – Sammlungskonzept sichtbar

ZUR EHRE DER PRÄLATEN ODER ZUR FREUDE DER KLUTURINTERESSIERTEN?

Sakrale Museen vor und nach der Eröffnung

Das oftmals beklagte Fehlen eines zentralen, ganzjährig geöffneten Diözesanmuseums in Tirol wurde in den letzten fünfzehn Jahren durch die Gründung einiger Stifts- und Pfarrmuseen etwas ausgeglichen. Wie sehr kommen diese den Erwartungen an ein Museum nach? Dass es sich im Folgenden ausschließlich um katholisch orientierte Sakralmuseen handelt, muss im konfessionell weitgehend einheitlich ausgerichteten „Heiligen Land“ wohl nicht eigens betont werden. Obwohl in Tirol auch evangelische Christen, Muslime, Buddhisten, etc. leben, besitzen diese Glaubensgemeinschaften hier (noch) kein Museum.

Woher kommen die Sammlungen?

Pionierarbeit leistete die Diözese Salzburg mit dem Augustinermuseum Rattenberg (1993). Der östliche und süd-östliche Bereich von Tirol gehört bekanntlich zur Diözese Salzburg, wobei der Ziller als Grenzfluss fungiert. Das Augustinermuseum in Rattenberg, östlich des Zillers gelegen, wurde auf Betreiben des Rattenberger Stadtpfarrers Dr. Hans-Walter Vavrovskydas, des Salzburger Domkapitels und einiger Tiroler Initiatoren aus Politik und Kultur gegründet. Die Feldforschung lag in den Händen des Kurators und späteren Museumsleiters Dr. Hermann Drexel und der freiberuflichen Kunsthistorikerin Dr. Inge Praxmarer (*16.9.1954, † 6.4.2014). Die beiden durchforsteten die Dachböden von Kirchen und Pfarrhäusern auf der Suche nach historisch interessanten oder kunsthistorisch wertvollen, sakralen Objekten, die als zukünftige Dauerleihgaben den Bestand des Museums bilden sollten.



Weniger kompliziert gestalteten sich die Gründungen der Kunstammer Innsbruck-Mariahilf (Kurator Dr. Reinhard Rampold) und des Pfarrmuseums Serfaus sowie des Notburga-Museums in Eben am Achensee. Die Objekte befanden sich im Besitz der jeweiligen Pfarren und waren daher leichter zugänglich, wenn sie auch erst inventarisiert werden mussten. Ebenso verhält es sich mit den Stiftsmuseen in Fiecht-Georgenberg, Innsbruck-Wilten und Stams (Neueröffnung im Herbst 2015).

Wissenschaftliche Vorarbeit

Als Auftraggeberin und Bewahrerin von Kulturgut spielte die Kirche seit jeher eine bedeutende Rolle. Nirgends sonst wurden Ausgaben für Bauwerke und Kunstgegenstände so gut dokumentiert. Als unverzichtbares Material der kulturhistorischen Forschung dienen Raitbücher (Rechnungsbücher), Pfarr- oder Klosterchroniken und Wallfahrtsbücher. Dass Kunsthistoriker/innen religiöse Kunst im Kirchenbesitz zusätzlich mittels Stilvergleich, Referenzobjekten und anderen Indizien klassifizieren müssen, hängt oft mit der Art der archivalischen Notizen zusammen.

Als Beispiel sei hier eine Aufzeichnung zitiert, wie man sie häufig in Raitbüchern findet, die etwa so lauten könnte: „Aufrichten der roten Kasel 12 fl.“ Die Frage, welche der stilistisch und zeitlich entsprechenden, roten Kaseln nun restauriert wurde, ist nicht zu beantworten. Noch weniger, wann dieselbe erworben wurde und wo – z.B. in welchem Frauenkloster - man sie hergestellt hatte.

Etwas leichter fällt die Klassifizierung, wenn sich das Problem eingrenzen lässt. Z.B. ist in der Serfauser Pfarrchronik von einem Hostieneisen die Rede, das 1822 erworben wurde. Später wurde noch ein größeres Hostieneisen angeschafft, das zumindest bis 1905 in Gebrauch war.

¹ Der 2013 von der Museumsservicestelle des Landes Tirol digital inventarisierte Sammlungsbestand enthält drei Datensätze zum Gegenstand Hostieneisen. Durch Zusammenführen von Archivnotiz, Beschreibung mit Maßangaben und stilistischer Klassifikation konnte das betreffende Hostieneisen identifiziert werden.



Es gibt aber auch ganz eindeutige Fälle, wie jenen Messkelch aus dem Pfarrmuseum Serfaus mit der Gravur „1746 I F D P“, von dem in der Chronik berichtet wird, dass ihn der aus Innsbruck stammende, 1743 bis 1750 in Serfaus amtierende Pfarrer Franz Dangl stiftete; sogar der Preis von 94 fl. wird genannt.²

Die wissenschaftliche Vorarbeit des Kurators/der Kuratorin kann also nicht in allen Fällen zu befriedigenden Objekttexten führen, sehr wohl aber mit einiger Erfahrung gut gelingen.

Um die Objekte im kulturhistorischen und theologischen Kontext zu beschreiben, erweist sich eine Kooperation zwischen Fachleuten aus Kunstgeschichte und Theologie als besonders fruchtbar.

Präsentation in kleinen Zimmern, im Großraum oder in Konventgängen

Anders als in den Klöstern, die kaum über Raumnot zu klagen haben, ist die Ausstellungsfläche in den Pfarrmuseen oft recht limitiert. In Eben am Achensee konnte der 1. Stock des ehemaligen barocken Widums (Pfarrhof) nach der Generalsanierung und Restaurierung 2001-2003 als Museum adaptiert werden. Sechs Räume, die früher als Wohnung für Geistliche gedient haben – im 18. Jh. betreuten drei Pfarrer die zahlreichen Wallfahrer – beherbergen nun Gemälde, Graphik, Plastik, Fahnen, Altargeräte und Gegenstände der Wallfahrt. Die Kunstkammer Mariahilf in Innsbruck wurde 2004 im Erdgeschoß des ehemaligen Epp'schen Benefiziatenhauses eröffnet.

Die Pfarre Serfaus ließ das Obergeschoss des Pfarrheimes als Museum einrichten, wobei für eine Vielzahl kulturhistorisch interessanter, künstlerisch wertvoller Exponate nur ein Großraum von 140 m² als Ausstellungsfläche zur Verfügung stand. Das architektonische Konzept eines begehbaren Bilderbuches, besser gesagt: E-books, dessen Seiten (Ausstellungswände) durch Lichtbänder getrennt sind, machte es möglich, für die inhaltliche Vielfalt eine ästhetisch ansprechende Lösung mit geringem Raumbedarf zu finden.



Bevorzugt scheint das Augustinermuseum, weil es in einem ehemaligen Klosterbau untergebracht ist. Aber auch hier war eine nachträgliche Erweiterung nötig (2009/10), um dem Stellenwert des Gebäudes gerecht zu werden. Der Kirchturm mit Aussichtsplattform und der historische Dachstuhl wurden für das Publikum zugänglich gemacht sowie ein Schaudépot eingerichtet.



Die Kunstkammer der Serviten in Innsbruck, nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als die in einem Großraum des Klosters präsentierte Sammlung eine Art klösterliches Pendant zur Wunderkammer von Schloss Ambras darstellt – ist das Kloster doch eine Gründung (1613) der Anna Katharina von Gonzaga, der zweiten Gemahlin Erzherzog Ferdinands II. von Habsburg. Die Museen des Prämonstratenser-Stiftes Wilten (2002), der Barmherzigen Schwestern (2006) in Innsbruck, des Benediktinerstiftes Fiecht-Georgenberg (2001) dokumentieren die Kulturgeschichte der eigenen Institution, wobei die beiden

¹ Pfarrarchiv Serfaus, Chronik von Serfaus, zusammengestellt von Nikolaus Meyer, Pfarrer, nach Aufschreibungen älterer Pfarrer, (Manuskript) 1905, S. 57/Pt. 48

² ebenda, S. 52/Pt. 37

letzteren nicht nur die üblichen sakralen Kunstschätze, sondern auch Objekte aus ihren Missionsgebieten ausstellen: Kunst und Kunsthandwerk aus Afrika, Südamerika, Korea (Benediktiner) und Tansania (Barmherzige Schwestern).

Das Museum Stift Stams (2002) befindet sich derzeit in Umgestaltung. Das neue Museumskonzept soll stärker auf die typisch monastischen Belange eingehen. Als integrativer Bestandteil des Führungsprogrammes Kirche – Konvent – Museum aber auch durch festgelegte Öffnungszeiten wird es Gruppen und Einzelbesuchern zu regelmäßigen Zeiten zur Verfügung stehen. Ein museumspädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche ist geplant.

Das 2006 gegründete Museum der Barmherzigen Schwestern wurde nach nicht einmal achtjähriger Laufzeit wieder geschlossen. Die Dachorganisationen ICOM und die nationalen Museumsbünde nennen unter den Qualitätskriterien für Museen die Nachhaltigkeit.

Laufender Betrieb - für wen?

Als explizites Ziel wird von vielen Museen genannt „...den reichen Bestand an kunsthistorisch bemerkenswerten, sakralen Kulturgütern einer breiten Öffentlichkeit bekannt/zugänglich zu machen“. Was so leicht über die Lippen oder aus der Feder kommt, sollte kurz rekapituliert werden. Der beachtliche Bestand an Kunstwerken und liturgischen Gegenständen wird dem Museumspublikum meist nur auf Voranmeldung gezeigt.

Von den zehn im Tiroler Museumsführer³ behandelten sakralen Museen bieten derzeit nur drei (Augustinermuseum Rattenberg, Pfarrmuseum Serfaus und Notburga Museum in Eben am Achensee) regelmäßige Öffnungszeiten. Voraussetzung für ein gutes Besucherservice ist nicht nur eine gute Infrastruktur, sondern auch Personal.



Die Frage der Zugänglichkeit eines Museums ist im ICOM-Code of Ethics (deutsche Version: Ethische Richtlinien für Museen) Pt.

1. 4. geregelt: „Der Träger soll gewährleisten, dass das Museum und seine Sammlungen allen Interessierten zu angemessenen, regelmäßigen Zeiten zugänglich sind. Besonderes Augenmerk ist auf Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen zu richten.“⁴ Die Richtlinien zur Erlangung des Museumgütesiegels sehen 104 Halbtage pro Jahr vor.

Gewissermaßen als Spätfolge der harten Zeiten unter Kaiser Josef II. und dem Nazi-Regime erlaubt die wirtschaftliche Basis der Stifte heutzutage nur schwer, Museumspersonal anzustellen. Nachdem Inventarisierungsarbeiten, Kuratortätigkeit und architektonisches Konzept oft mit Unterstützung der öffentlichen Hand als Aufträge fremd vergeben wurden, beginnt mit der Eröffnung das Problem des ständigen Betriebes. Im günstigen Fall übernimmt ein Konventmitglied die Verantwortung für das Stiftsmuseum. Diesem sollte im Idealfall die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen ermöglicht werden. Ohne Sammlungspflege, Dokumentation, abwechslungsreiche Vermittlung und engagierte Öffentlichkeitsarbeit, kann ein Museum nicht ernsthaft bestehen. Was mit hohen Investitionskosten, die selten nur aus Ordens- oder Kirchenvermögen rekrutiert wurden, errichtet wurde, verlangt nach öffentlicher Rechtfertigung. Nachhaltigkeit ist gefragt. Kein Museum soll ein verborgenes Dasein führen und nur zu besonderen Gelegenheiten ausgewählten Gästen vorgeführt werden. Ein Museum hat schließlich einen Bildungsauftrag.

Die Gefahr ins Abseits zu geraten besteht aber auch für Pfarrmuseen. Wenn Pfarrer als Priester, Seelsorger, Verwalter der Pfarrpfünde und Museumsleiter fungieren, behindert die Vielzahl der verschiedenartigen und oft nicht planbaren Aktivitäten (Krankensalbung, Begräbnis) einen funktionierenden Museumsbetrieb. Mancherorts gelingt es, Mitarbeiter aus der willigen Armee der Ehrenamtlichen zu rekrutieren, die aus Engagement für die Kultur oder für ihr posthumes Seelenheil bereit sind, Museumsdienst als Führer/innen, Aufsichts- oder Kassenpersonal zu übernehmen. Kann man ihnen noch mehr zumuten?

Die vier Kernaufgaben eines Museums lauten: Sammeln, Bewahren, Ausstellen und Vermitteln. Im Vergleich mit den Investitionen für eine ansprechende Präsentation hinken Sammeln, Bewahren und selbst das Vermitteln hinterher. Letzteres i.B. der fehlenden fixen Öffnungszeiten wegen, aber auch,

³ Andrea Aschauer, entdecken – staunen – erleben, Die Museen in Tirol. Handbuch und Wegweiser, Innsbruck 2008

⁴ ICOM (Hg.), Code of Ethics (deutsche Version: Ethische Richtlinien für Museen von ICOM), 2010², S. 9

weil es keine zielgruppenspezifischen Vermittlungsprogramme gibt (Ausnahme: Augustinermuseum). Bewahren gehört zu den „ur-eigensten“ Zielen einer zweitausend Jahre alten Institution wie der röm.-kath. Kirche und ihren Klöstern. Gefahr droht den Objekten dennoch, nämlich durch die Doppelverwendung als liturgisches und als Museumsobjekt.



So manches Exponat wird an hohen Feiertagen für die Prozession „entliehen“ oder bezieht während der Fastenzeit Position in der Kirche.

Sorgsames Umgehen mit dem Exponat wird daher nicht nur von Museumsmitarbeiter/innen, sondern auch von Messner/innen und Trägern bei der Prozession gefordert.

Anders als die Diözesanmuseen von Salzburg, Wien, Graz oder Brixen und in Tirol das Augustinermuseum Rattenberg, die über eine professionelle Museumsleitung verfügen, sind die meisten Sakralmuseen Tirols nicht im Netzwerk der österreichischen bzw. internationalen Museumsgemeinschaft unter den Dachverbänden ICOM und Österreichischer Museumsbund verankert. Ihre Vertreter fehlen auf internationalen Kongressen, nationalen Symposien und regionalen Tagungen.

Ein Museum ist etwas Dynamisches, das der Obsorge eines Verantwortlichen⁵ bedarf. Unabhängig, ob dieser Museumsleiter nun Fachwissenschaftler, Museumsfachmann, Konventmitglied oder engagierter Laie ist, das differenzierte Fortbildungsangebot wäre geeignet ihm das nötige Rüstzeug für seine vielseitige Aufgabe zu verleihen. Leider wird dieses Angebot an Seminaren und Workshops von den nicht-professionell-geführten, sakralen Museen praktisch gar nicht genützt.

Empfehlungen für Fortbildungsveranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/kulturportal/museumportal/> unter Aus-/Weiterbildung oder auf <http://icom-oesterreich.at/>. Lehrveranstaltungen von hoher Qualität sind mit dem *ICOM- Österreich Qualitätssiegel für Weiterbildungsangebote* ausgezeichnet.

© Land Tirol, Dr. Sylvia Mader, Text und Abbildungen 1-3 und 5,6

Abbildungen:

- 1 - Augustinermuseum Rattenberg
- 2 - Vorarbeiten für das neue Museum Stift Stams, Foto: Mag. Simone Gasser
- 3 - Pfarrmuseum Serfaus, 2014
- 4 - Afrikanische Kunst im Stiftsmuseum © Stift Fiecht-Georgenberg
- 5 - Ehrenamtliches Team des Notburga-Museums mit Pfarrer Heinz Kleinlercher († 08.01.2009)
- 6 - Notburgamuseum

⁵ Zugunsten flüssigerer Sprache/Lesbarkeit wird auf gendergerechte Formulierungen verzichtet.